



Anerkennung der „Stephanie Dunz-Kemmer Stiftung“ mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. März 2024 errichtete „Stephanie Dunz-Kemmer Stiftung“ mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 9. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 9. Juli 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/16-2024